

## **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium in den Studiengängen Künstlerische Ausbildung/Aufbaustudiengänge**

- 1: Die Zulassung zu einem Aufbaustudium setzt ein abgeschlossenes Musikstudium voraus (z.B. Bachelor of Music (achtsemestrig), Diplom-Musiklehrerprüfung, Staatliche Musiklehrerprüfung, 1. Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien, d.h. künstlerisch wissenschaftliche Prüfung, Fachrichtung Musik oder Kirchenmusik (B- oder A-Prüfung). Dabei muss das künstlerische Hauptfach mindestens "gut" bewertet worden sein.
2. Für ausländische Studienbewerber: Zeugnisse in beglaubigter Übersetzung. Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse durch Zertifikat des Goethe-Institutes, der Volkshochschule, der Universität oder ähnlicher Institutionen. (Mindestanforderung: Zertifikat Deutsch B1 oder TestDAF)
3. Spezifische Anforderungen bei Kammermusik-Aufbau-Studiengängen, Komposition oder Chorleitung werden separat aufgeführt